

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Berufszählung vom 5. Juni 1882 [Allgemeines]

[urn:nbn:de:bsz:31-220805](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220805)

Statistische Mittheilungen

über das Großherzogthum Baden.

Band IV.

Nr. 9 S 10.

1884.

Inhalt: 1. Die Berufs- und 2. die Gewerbezahl von 5. Juni 1882.

1. Die Berufszählung vom 5. Juni 1882.

Der Beruf der Bevölkerung ist in Baden auf Grund der für die Volkszählungen von 1864 und 1871 gemachten Angaben ermittelt worden, das erste mal in eingehender Weise, das zweite mal (gemeinsam mit den übrigen deutschen Staaten) nur nach den hauptsächlichsten Berufsclassen. Am 5. Juni 1882 hat sodann, gleichfalls auf Anordnung des Bundesraths im ganzen deutschen Reich, eine besondere Ermittlung des Berufs stattgefunden. Auch diese Ermittlung ging in den Formen der Volkszählung d. h. durch individuelle Angabe in Haushaltungslisten vor sich; sie unterschied sich von der gewöhnlichen Volkszählung nur dadurch, daß die unter 14jährigen Kinder nicht in die individuelle Angabe einbegriffen und lediglich summarisch für die Haushaltung anzugeben waren.

In Bezug auf den Beruf oder die auf Erwerb gerichtete Thätigkeit unterscheidet sich die Bevölkerung nach drei Richtungen: nach der Art des Berufs, nach der Stellung zum Beruf oder dem activen und passiven Verhalten zu demselben (Erwerbsthätige und Nichterwerbsthätige oder Ernährte) und nach der Stellung im Beruf oder dem Arbeitsverhältniß d. h. der Selbstständigkeit und Abhängigkeit in der Erwerbsthätigkeit (Selbstständige d. h. Unternehmer, Geschäftsinhaber oder -leiter, Arbeitgeber etc. und Gehilfen aller Art, höheres und niederes Verwaltungs-, Aufsichts- und Arbeitspersonal einschließlic die im Erwerb der Familie thätigen Angehörigen und Diensthöten).

Die häusliche und haushälterische Arbeit in der Familie gilt — weil nicht unmittelbar auf Erwerb gerichtet — hier nicht als Berufsausübung; die ausschließlich oder hauptsächlich in häuslicher Arbeit thätigen Personen werden daher nicht als Berufs- oder Erwerbsthätige, sondern mit den übrigen, überhaupt nichtthätigen Angehörigen der Erwerbsthätigen bezw. als besondere Abtheilung der Dienenden für häusliche Zwecke gezählt.

Im Weiteren ist zu unterscheiden, ob der Beruf als Hauptberuf und Haupterwerb oder als Nebenberuf und Nebenerwerb d. h. neben einem Hauptberufe und Haupterwerbe oder ohne einen solchen nur nebensächlich oder in unerheblichem Maße ausgeübt wird.

Neben diesen besonderen beruflichen Einteilungen und Gesichtspunkten sind für Berufsverhältnisse natürlich auch die allgemeinen Unterscheidungen nach Geschlecht, Alter und Familienstand von Bedeutung. Insbesondere ist auch noch versucht worden, die durch Alter, Unfall oder Krankheit arbeitsunfähig gewordenen Personen, die Alters- und Arbeitsinvaliden zu ermitteln und die Wittwen nach der Ausübung oder dem Mangel eines Erwerbs zu unterscheiden.

Die nachstehenden Tabellen stellen die Ergebnisse der Berufserhebung für das gesammte Land in gedrängter Uebersicht dar. In den folgenden Zeilen wird daraus das Wichtigste hervorgehoben.

Nach der Erhebung vom 5. Juni 1882 hatte Baden 1 558 597 Einwohner*), wovon

*) Bei der Volkszählung von 1880 wurden 1 570 254 Einwohner gezählt; hiernach hätte die Bevölkerung um 11 657 abgenommen. Es ist zweifelhaft, ob diese Abnahme eine wirkliche oder nur eine scheinbare d. h. eine Wirkung unvollständiger Angaben ist. Muthmaßlich ist das letztere der Fall, und zwar ist zu vermuten, daß eine gewisse Anzahl vorübergehend Anwesende und in Folge der oben erwähnten summarischen Zählungsweise der Kinder eine Anzahl Kinder der Zählung entgangen sind. Doch ist auch anzunehmen, daß im Juni der vorübergehende Abzug aus dem Lande größer ist als im Dezember; dieser Umstand vereinigt mit der im Jahre 1881 und 1882 ziemlich starken Auswanderung würde wohl genügend erklären, daß in Wirklichkeit keine oder höchstens eine geringe Vermehrung der Bevölkerung stattgefunden hat.

(Fortsetzung folgt auf Seite 155.)